

DEGUM-Wissenschaftsförderung Gremien, Formen und Verfahren der Förderung

Präambel

Die Deutsche Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (DEGUM) intensiviert ihre Wissenschaftsförderung auf dem Gebiet des medizinischen Ultraschalls. Eine zentrale Funktion nimmt der 2011 gegründete Wissenschaftsbeirat ein. Er berät den Vorstand in Wissenschaftsfragen, leitet den Begutachtungsprozess von Förderanträgen und Förderpreisen und begleitet geförderte Forschungsprojekte. Die Implementierung des Wissenschaftsbeirats ging mit einer Neustrukturierung der Wissenschaftsförderung und der Interaktion der daran beteiligten Gremien einher.

Gremien

Wissenschaftsbeirat

Die Mitglieder des Wissenschaftsbeirats und dessen Leiter/stellvertretender Leiter werden vom DEGUM-Vorstand für die Dauer von 2 Jahren ernannt. Der Vorsitzende des Wissenschaftsbeirats koordiniert die Erstellung von Gutachten zu beantragten Projekten. Wenn möglich (fachliche Expertise), werden die Gutachten von den Mitgliedern des Wissenschaftsbeirats erstellt. Es können aber auch Gutachten von anderen Gutachtern (Mitgliedschaft in der DEGUM ist erwünscht) erstellt werden.

Der Vorsitzende des Wissenschaftsbeirats oder sein Vertreter berichtet dem Vorstand anschließend über die beantragten Projekte und das Ergebnis der Begutachtung. Über die Förderung entscheidet dann der Vorstand der DEGUM. Die Vorgabe gilt für beantragte Projekte wie für den Promotions- und den Wissenschaftspreis der DEGUM.

Berichterstattungen

Wissenschaftler, die eine finanzielle Förderung ihres Projekts durch die DEGUM erhalten, sind verpflichtet, 1x jährlich in Kurzform über den Stand zu informieren. Dies erfolgt an die Geschäftsstelle der DEGUM, von wo aus der Bericht an den Vorsitzenden des Wissenschaftsbeirats weitergeleitet wird. In Fällen, wo finanzielle Mittel an bestimmte Durchführungen eines Projekts gebunden sind, dürfen diese durch die DEGUM erst freigegeben werden, wenn bestimmte, in der Projektskizze festgehaltene Voraussetzungen erfüllt sind.





Auf jeden Fall ist bei Abschluss des Projekts ein entsprechender Abschlussbericht vom Projektleiter an die DEGUM zu verfassen. Dies kann ggf. auch durch Vorlage einer oder mehrerer aussagekräftiger Publikationen erfolgen. Der Vorsitzende des Wissenschaftsbeirats oder sein Vertreter berichtet dem Vorstand regelmäßig in seinen Sitzungen über den Stand der Projekte, die gefördert wurden.

Gutachter

Der Wissenschaftsbeirat hört interne (Mitglieder des Beirats in ihrer Funktion als Berichterstatter) und/oder externe Gutachter. Die Gutachten werden in Form eines freien Gutachtens bzw. eines Formulargutachtens erbeten. Weitergehende Angaben zur Begutachtung stellt die DEGUM in den Anhaltspunkten und Hinweisen zur Begutachtung bereit.

Antragsteller

Einen Antrag auf Forschungsförderung kann von jedem DEGUM-Mitglied gestellt werden. Eine Bewerbung um einen Förderpreis ist nicht an eine DEGUM-Mitgliedschaft gebunden.

Formen der Förderung

Die DEGUM fördert Forschungsvorhaben durch die Bereitstellung finanzieller Zuwendung und vergibt Förderpreise für herausragende wissenschaftliche Arbeiten (Wissenschaftspreis) und herausragende Dissertationen (Promotionspreis).

Finanzielle Förderung

Beim finanziellen Fördermodell werden Forschungsvorhaben mittels einer finanziellen Zuwendung unterstützt.

Wissenschaftspreis

Die DEGUM vergibt einen Förderpreis an Nachwuchswissenschaftler (Alter ≤ 40 Jahre) für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet des medizinischen Ultraschalls. Einzureichen sind eine oder mehrere deutsch- oder englischsprachige Originalarbeit(en) oder eine Habilitationsschrift. Der aus einer Urkunde und einem Geldbetrag bestehende Preis kann im Falle gleichwertiger Arbeiten geteilt werden. Im Falle einer Teilung des Preises erhält jeder Preisträger eine Urkunde, der Geldbetrag wird geteilt. Jeder Bewerber (auch Mitautor) kann nur eine Arbeit einreichen.

Promotionspreis

Die DEGUM vergibt einen Förderpreis für hervorragende Dissertationen auf dem Gebiet des medizinischen Ultraschalls. Einzureichen ist eine Dissertation, die in den beiden Jahren vor





oder im Jahr der Preisvergabe von einer deutschen Medizinischen Fakultät angenommen wurden. Habilitationsschriften sind von der Bewerbung ausgeschlossen. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldbetrag. Der aus einer Urkunde und einem Geldbetrag bestehende Preis kann im Falle gleichwertiger Arbeiten geteilt werden. Im Falle der Teilung des Preises erhält jeder Preisträger eine Urkunde, der Geldbetrag wird geteilt.

Antragstellung

Anträge auf Forschungsförderung sind in elektronischer Form unter Angabe des Fördermodells, Bewerbungen um einen Förderpreis in elektronischer Form unter Angabe des Förderpreises an die DEGUM-Geschäftsstelle zu richten.

Antrag auf finanzielle Förderung

Dem Antrag auf finanzielle Förderung sind in elektronischer Form folgende Unterlagen beizufügen:

- Antragsteller mit Lebenslauf
- Thema/Titel
- Fragestellung/Zielsetzung
- Prüfplan mit Hintergrund/Vorarbeiten/Literatur/Statistik
- Positives Ethikkommissionsvotum
- Dauer/Zeitraum/Patientenzahl
- Beteiligte/Mitarbeiter/Zentren
- Mittelkalkulation
- Standardisiertes Exzerpt des Antrags bzw. der beantragten Studie (Formular stellt die DEGUM unter Exzerptformular für Studien bereit)
- Erklärung, dass der Antrag bei keiner anderen Institution eingereicht wurde

Bewerbung um Wissenschaftspreis

Der Bewerbung ist – ebenfalls in elektronischer Form – ein Sonderdruck oder ein entsprechend vollständiges Manuskriptdokument mit einer die Annahme zur Publikation bestätigenden Stellungnahme des Herausgebers der Zeitschrift oder die Habilitationsschrift beizufügen.

Bewerbung um Promotionspreis

Der Bewerbung ist – ebenfalls in elektronischer Form – die Dissertation beizufügen.





Verfahrensablauf

Forschungsförderung

Die Entscheidung über die Förderung eines Forschungsvorhabens trifft der DEGUM-Vorstand in einer regulären Vorstandssitzung, die Stellungnahme des Wissenschaftsbeirats liegt ihm dazu vor. Zwischen Einreichung des Antrags und Entscheidung ist eine Zeit von 3 bis 6 Monaten zu veranschlagen. Für geförderte Projekte, deren Laufzeit 1 Jahr überschreitet, muss vom Projektleiter einmal / Jahr ein Bericht zum Stand der Projektdurchführung bei der DEGUM vorgelegt werden. Bei Veröffentlichungen (Präsentationen und Publikationen) zu geförderten Projekten wird die angemessene Nennung der DEGUM-Förderung erwartet.

Vergabe der Förderpreise

Die Entscheidung über die Vergabe der Förderpreise trifft der Vorstand der DEGUM nach Berichterstattung des Vorsitzenden des Wissenschaftsbeirats oder seines Vertreters. Die Verleihung erfolgt im Rahmen des jährlich stattfindenden Dreiländertreffens durch den Präsidenten der DEGUM.